

Aufstellung des Bebauungsplanes (Angebots-B-Plan) für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage „Solarpark Sagar“ in Krauschwitz nach § 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz beschließt:

1. Für den im Plan vom 07.03.2022 dargestellten Bereich wird nach § 2 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Solarpark Sagar“.
3. Ein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchgeführt.
4. Die Bürger sind im Rahmen einer Öffentlichen Auslegung frühzeitig über das Vorhaben zu informieren.
5. Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sind frühzeitig über das Vorhaben zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
6. Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Gesamtmitglieder des Gemeinderates:	13 + Bürgermeister
davon anwesend:	12 + Bürgermeister
stimmberechtigt:	13
insgesamt:	12 Ja - Stimmen
	0 Gegenstimmen
	1 Stimmenthaltung

Auf Grund § 20 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO), in der Fassung vom 09.02.2022, war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Krauschwitz i.d. O.L., den 19. April 2022


Tristan Mühl
Bürgermeister



Schriftführerin: 
Ines Tschoppainz